

A. Bewerbungsbedingungen

Vergabeverfahren

*Verwertung von Bioabfall
aus dem Landkreis Börde*

Vergabenummer: 2025-0010-EU-OV-G

Inhalt

1	Allgemeines	3
1.1	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle.....	3
1.2	Informationen nach § 11 Abs. 3 VgV, Kommunikation	3
1.3	Verfahrensart.....	3
2	Leistungsgegenstand.....	3
2.1	Art und Umfang der Leistung	4
2.2	Unterteilung in Lose.....	4
2.3	Ort der Leistungserbringung	5
3	Leistungszeitraum	5
4	Vertragsbedingungen/ Zahlungsbedingungen	5
5	Vergabe- und Vertragsunterlagen	5
6	Unklarheiten, Aufklärung	6
7	Angebote	6
7.1	Allgemeines	6
7.2	Angebotsfrist.....	7
7.3	Sprache	7
7.4	Änderungen am Angebot.....	7
7.5	Änderungen an den Vergabeunterlagen	7
7.6	Nebenangebote	7
7.7	Preise	7
7.8	Bietergemeinschaften	7
7.9	Unterauftragnehmer.....	8
7.10	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen	8
7.10.1	Geforderte Unterlagen	8
7.10.2	Mindestanforderungen an die Referenzaufträge gemäß Ziffer 7.10.1 Nr. VI a14	
7.10.3	Hinweise zu Unterschriften, zur Einreichung von Unterlagen und zur Eignungsleihe	15
7.10.4	Urkalkulation (vergleiche Nr. 7.10.1 II b).....	16
7.10.5	Erklärungen zum TVergG LSA.....	16
7.11	Rücknahme von Angeboten.....	16
8	Sicherheitsleistung.....	17

9	Haftpflichtversicherung.....	17
10	Bindefrist.....	17
11	Zuschlagskriterien und Angebotswertung	17
11.1	Ausschluss von Angeboten von der Wertung.....	17
11.2	Wertungskriterien: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	17
12	Kosten	17
13	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	17
14	Datenschutz/ Vertraulichkeit.....	18
15	Nachprüfungsstelle/ Vergabekammer	18
16	Hinweis zur Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen	18

**Anlage 1: Hinweis gemäß § 11 Abs. 3 VgV, § 11a Abs. 3 EU VOB/A,
§ 7 Abs. 4 UVgO und § 11 Abs. 3 VOB/A**

Anlage 2: Datenschutzhinweise nach den Art. 12 – 14 DSGVO

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle

Auftraggeber:

Kommunalservice Landkreis Börde AöR
Schwimmbadstraße 2 a
39326 Wolmirstedt

Ansprechpartner Vergabestelle:

Frau Lenz
E-Mail: vergabe@ks-boerde.de

1.2 Informationen nach § 11 Abs. 3 VgV, Kommunikation

Die Informationen nach § 11 Abs. 3 VgV finden sich in **Anlage 1**.

Die gesamte Bieterkommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich über das vom Auftraggeber für diese Ausschreibung genutzte E-Vergabeportal evergabe.de. Anleitungen zu dessen Benutzung sind dort zu finden. Alle Nachrichten der Vergabestelle (neben den Antworten auf Bieterfragen und Änderungen der Unterlagen auch z.B. Nachforderungen, die Vorinformationen nach § 134 GWB, die Information über den Zuschlag oder die Nichtberücksichtigung von Angeboten) werden elektronisch über das Vergabeportal übermittelt.

Um die rechtzeitige Kenntnisnahme von neuen Informationen im Vergabeverfahren rechtzeitig sicherzustellen, hat der Bieter die Obliegenheit, sich während des laufenden Vergabeverfahrens jeden Tag (von montags bis freitags, außer an Feiertagen) auf dem Portal anzumelden und dort seinen Posteingang zu prüfen. Auf den Erhalt automatisierter Benachrichtigungs-E-Mails allein darf er sich nicht verlassen.

Vom Auftraggeber über das E-Vergabeportal übermittelte Nachrichten und Dokumente gehen dem Bieter zu, wenn sie im Eingangsordner des Bieters zum Herunterladen bereitgestellt sind und unter Berücksichtigung der vorgenannten Obliegenheit mit einer Kenntnisnahme durch den Bieter gerechnet werden kann.

1.3 Verfahrensart

Es findet ein offenes Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 VgV statt.

2 Leistungsgegenstand

Gegenstand der Leistung ist die Übernahme einschließlich eines ggf. erforderlich werdenden Umschlags und Transports sowie die Verwertung von im Landkreis Börde dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassenen Bioabfällen (= Oberbegriff)

- aus der Biotonnensammlung (= Biogut) sowie
- aus der Sammlung an den Kleinannahmestellen des Landkreises (= Grünabfall)

nach näherer Maßgabe der Leistungsbeschreibung ab dem 01.12.2026.

2.1 Art und Umfang der Leistung

Die ausgeschriebenen Abfälle sind zu übernehmen, ggf. umzuschlagen und zu transportieren sowie einer Verwertung zuzuführen.

Die Ausschreibung erfolgt verfahrens- und standortoffen. Die Entsorgungsleistung muss jedoch die vollständige Verwertung der dem Auftragnehmer überlassenen Abfälle und die vollständige Entsorgung der in der jeweiligen Behandlungs- oder Entsorgungsanlage entstehenden Abfälle umfassen.

Die Leistung umfasst die Übernahme, den Transport und die Verwertung von insgesamt ca. 6.600 bis 10.500 Mg/a an Biogut und 2.200 bis 6.000 Mg/a an Grünabfällen.

2.2 Unterteilung in Lose

Die Leistung wird in Fachlosen (Bioabfall aus der Biotonnensammlung (Biogut) bzw. von den Kleinannahmestellen (Grünabfall)) – und in Gebietslosen (Gebiet Nord bzw. Gebiet Süd) ausgeschrieben, wie nachfolgend dargestellt:

Los	Leistung	Leistungs- zeitraum	Prognostizierter Leistungsumfang
1	Verwertung von Bioabfall aus der Biotonnensammlung (Biogut), Gebiet Nord	01.12.2026 bis 31.05.2030	ca. 3.200 Mg/a bis 5.100 Mg/a
2	Verwertung von Bioabfall aus der Biotonnensammlung (Biogut), Gebiet Süd	siehe Los 1	ca. 3.400 Mg/a bis 5.400 Mg/a
3	Verwertung von Grünabfall, Gebiet Nord	01.12.2026 bis 31.05.2030 zweimalige einseitige Verlängerungsoption des AG um jeweils 24 Monate	ca. 1.500 Mg/a bis 3.800 Mg/a
4	Verwertung von Grünabfall, Gebiet Süd	siehe Los 3	ca. 700 Mg/a bis 2.200 Mg/a

2.3 Ort der Leistungserbringung

Die Abfälle sind an einer oder mehreren durch den AN zu stellenden Übernahmestelle(n) je Los zu übernehmen. Übernahmestellen können entweder Umladestationen oder Verwertungsanlagen sein. Bei der Angabe mehrerer Übernahmestellen je Los durch den AN kann der AG im Einzelfall frei wählen, in welchem Umfang die Anlieferung der Bioabfälle an welcher der angebotenen Übernahmestellen erfolgt. Die Lage der angebotenen Übernahmestelle(n) ist für die Wertung der Angebote relevant (siehe Teil E der Vergabeunterlagen).

Die Übernahmestellen müssen nach näherer Maßgabe der Leistungsbeschreibung innerhalb der Grenzen des Landkreises Börde liegen oder maximal 15,0 km kürzeste Straßenentfernung ab Landkreisgrenze (ermittelt nach Maßgabe von D.0.4.2 der Leistungsbeschreibung) außerhalb der Grenzen des Landkreises Börde.

Die Durchführung der Verwertungsleistung ist örtlich nicht beschränkt.

3 Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt am 01.12.2026 und endet am 31.05.2030.

Bei den Losen 3 und 4, Verwertung von Grünabfall aus den Gebieten Nord bzw. Süd, hat der Auftraggeber die Option, die Laufzeit zwei Mal um jeweils 24 Monate, d. h. bis zum 31.05.2032 bzw. bis zum 31.05.2034, zu verlängern. Eine entsprechende schriftliche Erklärung hierzu muss dem Auftragnehmer bis spätestens 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit zugehen.

4 Vertragsbedingungen/ Zahlungsbedingungen

Die Vergabeunterlagen enthalten Vertragsbedingungen im Sinne von § 29 VgV. Dort und in der Leistungsbeschreibung sind u.a. die Zahlungsbedingungen geregelt.

Die nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA) geforderten Erklärungen zu Mindestentlohnung, Zahlung gleichen Entgelts und Nachunternehmer-Einsatz sind den Anlagen zum Angebotsschreiben (Teil C. der Vergabeunterlagen) beigelegt (Formblatt C-2.11). Sie sind auf Verlangen des AG von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll (Bestbieter) innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist (3-5 Werktage) vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage ist das Angebot von der Wertung auszuschließen.

5 Vergabe- und Vertragsunterlagen

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen sind wie folgt gegliedert:

Teil A.:	Bewerbungsbedingungen
Teil B.:	Angebotsschreiben
Teil C.:	Anlagen zum Angebotsschreiben mit Leistungsverzeichnis
Teil D.:	Leistungsbeschreibung
Teil E.:	Erläuterung der Vorgehensweise zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes
Teil F.:	Verwertungsvertrag (Besondere Vertragsbedingungen)

Die Vergabeunterlagen stehen unter der in der Bekanntmachung näher spezifizierten Internetadresse auf dem E-Vergabeportal www.evergabe.de zum Download frei zur Verfügung.

Nach § 9 Abs. 3 VgV müssen Vorinformation, Auftragsbekanntmachung und Vergabeunterlagen jedem Interessierten ohne Registrierung zugänglich sein. Eine freiwillige Registrierung ist jedoch zulässig.

Etwaige Bieterinformationen mit Erläuterungen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen wird der Auftraggeber ausschließlich elektronisch auf dem o.g. E-Vergabeportal bereitstellen. Unternehmen müssen sich selbständig (Holschuld unter der in der Bekanntmachung angegebenen Stelle) informieren.

6 Unklarheiten, Aufklärung

Die Interessenten haben sich unmittelbar nach Abruf der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe unverzüglich über das vom AG genutzte E-Vergabeportal www.evergabe.de darauf hinzuweisen.

Alle Hinweise und sonstige Nachfragen sind ausschließlich über das E-Vergabeportal an die Vergabestelle zu richten.

Antworten der Vergabestelle auf Bieterfragen werden allen Bietern – soweit zweckdienlich in Form von Bieterinformationen zur Verfügung gestellt, die unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt von allen Unternehmen im für dieses Verfahren eingerichteten Bereich der Vergabeportals bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens abgerufen werden können.

Bieteranfragen müssen vom Bieter bis spätestens 7 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden, sodass der Vergabestelle eine Beantwortung bzw. Bereitstellung der Informationen noch rechtzeitig möglich ist. Vom Bieter ist für die Rechtzeitigkeit seiner Anfrage auch zu berücksichtigen, dass dem Auftraggeber selbst nach Eingang seiner Anfrage noch ausreichend Zeit zur inhaltlichen Bearbeitung und zur technischen Bereitstellung verbleiben muss. Auch vor diesem Hintergrund wird im allseitigen Interesse dringend empfohlen, sich möglichst frühzeitig mit dem Inhalt der Vergabeunterlagen zu befassen, um gegebenenfalls möglichst frühzeitig eventuelle Bieteranfragen abzusetzen.

7 Angebote

7.1 Allgemeines

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist (siehe Ziffer 7.2) eingegangen sein.

Für das Angebot ist das Formular „Angebotsschreiben“ zu verwenden. Das Angebot muss sämtliche in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen (insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) enthalten.

Sämtliche Unterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form über die in der Bekanntmachung näher spezifizierte Internetadresse des E-Vergabeportals www.evergabe.de einzureichen.

7.2 Angebotsfrist

Termin für die Abgabe der Angebote:

14.08.2025, 9:00 Uhr

7.3 Sprache

Das Angebot (Angebotsanschreiben, Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Unterlagen) und sämtlicher Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen bzw. zu übermitteln.

7.4 Änderungen am Angebot

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes durch den Bieter sind vor Ablauf der Angebotsfrist in gleicher Form wie das Angebot einzureichen.

7.5 Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen und Ergänzungen an den Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig. Abweichungen des Angebotes von den Vergabeunterlagen haben nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV den Ausschluss des Angebotes zur Folge.

7.6 Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

7.7 Preise

Die für die Eintragung der Preise vorgesehenen Felder im Leistungsverzeichnis sind vollständig auszufüllen. Die Preise sind mit 2 Nachkommastellen, jeweils als Nettobeträge ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Der Verwertungsvertrag (Besondere Vertragsbedingungen) sieht die Möglichkeit einer Preis-anpassung vor.

7.8 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind.

Bietergemeinschaften haben ein Verzeichnis über die Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft sowie eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung zu übergeben, aus der hervorgeht, dass der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft die im

Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem AG rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder der Bietergemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Ein entsprechendes Formblatt (C.2-4) ist dem Angebotsschreiben beigelegt, das mit dem Angebot der Bietergemeinschaft ausgefüllt und unterschrieben einzureichen ist, falls der Bieter nicht ein eigenes Formular gleichen Inhalts verwendet.

Die Bietergemeinschaften dürfen ihre Mitgliederzusammensetzung nur vor Ablauf der Angebotsfrist im Wege der Rücknahme des Angebots und der Einreichung eines neuen Angebots der neu zusammengesetzten Bietergemeinschaft ändern.

7.9 Unterauftragnehmer

Unterbeauftragungen sind nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen zulässig, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Lieferanten gelten nicht als Unterauftragnehmer.

Der Bieter hat im Angebot anzugeben, ob und gegebenenfalls für welche Leistungsbereiche er beabsichtigt, Unterauftragnehmer einzusetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, die Benennung der Unterauftragnehmer, die unter Ziff. 7.10.1 im letzten Aufzählungspunkt genannten Nachweise über die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie die nach TVergG LSA geforderten Erklärungen auch des Unterauftragnehmers und eine verbindliche Erklärung der/des Unterauftragnehmer/s, dass dieser für den Fall des Zuschlags die vorgesehenen Leistungen erbringen wird, zu fordern.

Der mögliche Austausch von Unterauftragnehmern ist in den Besonderen Vertragsbedingungen geregelt.

7.10 Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Als Angebot ist bis zum Ablauf der hierfür geltenden Frist das Angebotsschreiben samt Leistungsverzeichnis vorzulegen. Grundsätzlich müssen dem Angebot auch die nachfolgend genannten Unterlagen beigelegt sein, sofern nicht ausdrücklich angegeben ist, dass diese lediglich auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen sind.

Für die Nachforderung von Unterlagen gilt § 56 VgV. Da die Nachforderung im Ermessen der Vergabestelle liegt und nicht uneingeschränkt für alle Unterlagen zulässig ist, liegt es im Eigeninteresse des Bieters, von vornherein vollständige Unterlagen einzureichen.

7.10.1 Geforderte Unterlagen

Nachfolgend werden die einzureichenden Unterlagen abschließend aufgelistet. Aufgeführt ist die Bezeichnung der geforderten Unterlagen, die Art der geforderten Vorlage und der Zeitpunkt der Übermittlung.

Nr.	Unterlage	Art der Vorlage	Zeitpunkt der Übermittlung
I	Angebotsschreiben	Formblatt (Teil B)	mit dem Angebot
II a	Leistungsverzeichnis	Formblatt (Teil C.1)	mit dem Angebot
II b	Urkalkulation	in ZIP-Datei mit Passwortschutz	mit dem Angebot
III	Mit dem Angebot vorzulegende Eigenerklärungen des Bieters (im Angebotsschreiben enthalten)		
III a	Eigenerklärung des Bieters zu zwingenden Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB sowie nach Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und Mindestlohngesetz (MiLoG) sowie Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG);	Eigenerklärung im Angebots-schreiben (Teil B)	mit dem Angebot
III b	Eigenerklärung des Bieters zu fakultativen Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB;	Eigenerklärung im Angebots-schreiben (Teil B)	mit dem Angebot
III c	Eigenerklärung des Bieters, dass er die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung erfüllt hat	Eigenerklärung im Angebots-schreiben (Teil B)	mit dem Angebot
III d	Soweit der Eignungsnachweis über eine Präqualifizierung erfolgen soll: Angaben über die Eintragung in ein zertifiziertes Präqualifizierungsverzeichnis gem. § 48 Abs. 8 VgV (z. B. Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ)) und Zugangscode zum Abruf	ggf. Angabe im Angebots-schreiben (Teil B)	ggf. mit dem Angebot
III e	Eigenerklärung des Bieters, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind	Eigenerklärung im Angebots-schreiben (Teil B)	mit dem Angebot

Nr.	Unterlage	Art der Vorlage	Zeitpunkt der Übermittlung
III f	Eigenerklärung des Bieters, dass er in Bezug auf die Vergabe keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Abreden mit Dritten getroffen hat	Eigenerklärung im Angebots-schreiben (Teil B)	mit dem Angebot
IV	Mit dem Angebot vorzulegende sonstige Unterlagen, u.a. zu Rechtsform, zu Befähigung zur Berufsausübung		
IV a	Erklärung des Bieters zur Übersicht über den Bieter (Einzelbewerber oder Bietergemeinschaft, ggf. Mitglieder der Bietergemeinschaft)	Formblatt C-2.2	mit dem Angebot
IV b	Angaben zur Rechtsform des Bieters	Formblatt C-2.3	mit dem Angebot
IV c	ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft	Formblatt C-2.4	ggf. mit dem Angebot
IV d	ggf. Verpflichtungserklärungen anderer Unternehmen	Formblatt C-2.7	ggf. mit dem Angebot
IV e	aktueller Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 12 Monate	Nachweis	mit dem Angebot
V	Mit dem Angebot vorzulegende sonstige Unterlagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit gem. § 122 GWB, § 45 VgV		
V a	Erklärung über den Gesamtumsatz des Bieters sowie dessen Umsatz bezüglich der Verwertung von Bioabfall und über die Bilanzsumme, jeweils in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren	Formblatt C-2.3	mit dem Angebot
V b	Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung in beliebiger Höhe	Nachweis	mit dem Angebot

Nr.	Unterlage	Art der Vorlage	Zeitpunkt der Übermittlung
VI	Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise und Erklärungen des Bieters zur Beurteilung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (§ 122 GWB, § 46 VgV)		
VI a	Auflistung von Referenzaufträgen der letzten drei Jahre für die Verwertung von Bioabfällen aus kommunaler Biotonnensammlung (Lose 1 und 2) bzw. von Grünabfällen oder Bioabfällen aus kommunaler Biotonnensammlung (Lose 3 und 4), mit Benennung von durchgeführter Dienstleistung, Durchführungszeitraum der Dienstleistung, Bezeichnung des Auftraggebers (auf Verlangen: Ansprechpartner inkl. dessen Telefonnummer), Leistungsumfang (Verwertungsmenge pro Jahr). Zu den jeweiligen Mindestanforderungen an die Referenzen je Los wird auf Ziffer 7.10.2 dieser Bewerbungsbedingungen verwiesen.	Formblatt C-2.6	mit dem Angebot
VI b	Nachweis der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb oder Nachweis der gleichwertigen Qualifikation für die Leistung der Verwertung von Bioabfällen (AVV 20 01 08, AVV 20 02 01, AVV 20 03 01 04 – Abfälle aus der Biotonne, AVV 20 03 01 - getrennt erfasste Bioabfälle - oder AVV 20 03 99 - getrennt erfasste Bioabfälle) gemäß Formblatt C-2.8.	Formblatt C-2.8 und Nachweis	mit dem Angebot
VI c	Allgemeine Angaben zur fachlichen und technischen Beurteilung des Bieters a. Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens, insbesondere Bezeichnung und Beschreibung der Betriebsstätten und Betriebsstandorte, von denen aus die Leistungen erbracht werden sollen, und Darstellung der Verfügbarkeit der Betriebsstätten zum Leistungsbeginn. b. Beschreibung der Maßnahmen des Unternehmens zur Gewährleistung der Qualität der Leistungserbringung.	Nachweis C.3.1	mit dem Angebot

Nr.	Unterlage	Art der Vorlage	Zeitpunkt der Übermittlung
VI d	Erklärung über die Zahl der Beschäftigten der letzten drei Jahre (jeweils Jahresdurchschnitt)	Formblatt C-2.3	mit dem Angebot
VII	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Durchführung der Leistungen		
VII a	Beschreibung des Gesamtkonzeptes der Leistungserbringung unter Benennung folgender Aspekte: a) Beschreibung des vorgesehenen Verwertungs- bzw. Logistikkonzeptes für die zu übernehmenden Abfälle. Bei mehrstufigen Verwertungskonzepten ist jede vorgesehene Stufe des Verwertungs- und Logistikkonzeptes zu beschreiben. b) Nur Los 1 und Los 2: Erläuterung der Einhaltung der Anforderungen der TA Luft ab dem 01.12.2026. c) Ausdruck eines Luftbildes (google-maps o.ä.) des Standortes der vorgesehenen Übernahmestelle und Kennzeichnung des Standortes der Waage bzw. des Zufahrtstors, wenn keine Waage vorhanden ist. Sofern ein abweichender Standort der Waage benannt wird (z.B. auf einem anderen Betriebsteil oder bei einem Partnerunternehmen) so ist auch ein Luftbild des Standortes der zu nutzenden Waage mit Kennzeichnung der Waage vorzulegen.	Nachweis C.3.2	mit dem Angebot
VII b	Anlagenkennblatt der vorgesehenen Verwertungsanlage/ Umschlaganlage	Formblatt C-3-A	mit dem Angebot
VII c	Nur Los 1 und Los 2, Verwertung von Biogut: Darstellung der Verwertungsverfahren in den vorgesehenen Verwertungsanlagen	Formblatt C-3-B	mit dem Angebot

Nr.	Unterlage	Art der Vorlage	Zeitpunkt der Übermittlung
VIII	Auf Verlangen des Auftraggebers zusätzlich vorzulegende Unterlagen		
VIII a	Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben (nicht älter als 12 Monate; die Pflicht zur Vorlage gilt nicht, falls die für den Bieter zuständige Finanzbehörde solche Nachweise nicht erteilt, was vom Bieter ebenfalls zu belegen ist)	Nachweis	auf Verlangen des AG
VIII b	Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenkasse, bei der die meisten Arbeitnehmer versichert sind - nicht älter als 12 Monate)	Nachweis	auf Verlangen des AG
VIII c	aktueller (d.h. bei Vorlage noch gültiger) Nachweis der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft	Nachweis	auf Verlangen des AG
VIII d	Genehmigungsunterlagen bezüglich der in Formblatt C-3-A benannten Anlagen, Bereitschaftserklärungen der Anlagenbetreiber sowie ggf. weitere anlagenbezogene Erklärungen und Nachweise zur Aufklärung der Angebotsinhalte.	Nachweis	auf Verlangen des AG
IX	Unterlagen zu Unterauftragnehmern		
IX a	Erklärung des Bieters zum Einsatz von Unterauftragnehmern	Formblatt C-2.9	mit dem Angebot
IX b	Eigenerklärung des Unterauftragnehmers (Benennung, Bereitschaftserklärung zur Leistungserbringung, Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit wie unter III a bis III c dieser Tabelle, Erklärungen gemäß TVergG LSA)	Formblatt C-2.10	auf Verlangen des AG

Nr.	Unterlage	Art der Vorlage	Zeitpunkt der Übermittlung
IX c	Für Unterauftragnehmer für wesentliche Leistungen sind auf Verlangen des AG die gleichen Nachweise und Erklärungen wie für den Hauptauftragnehmer vorzulegen.	Nachweise	auf Verlangen des AG
X	Weitere Bestandteile der Vergabeunterlagen		
X a	Leistungsbeschreibung	Teil D	
X b	Besondere Vertragsbedingungen	Teil F	
X c	Erklärungen nach Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA)	Formblatt C-2.11	auf Verlangen des AG
X d	Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (Russland-Sanktionen)	Formblatt in Teil C	auf Verlangen des AG
X e	alle bis zum Ablauf der Angebotsfrist durch den Auftraggeber bereitgestellten Bieterinformationen		

7.10.2 Mindestanforderungen an die Referenzaufträge gemäß Ziffer 7.10.1 Nr. VI a

zu Los Nr.	Vergleichbare Leistung	Mindestanzahl Referenzen	Mindestleistungsumfang der Referenzaufträge in Summe
1 und 2	Verwertung von Bioabfällen aus kommunaler Biotonnensammlung	1	Verwertung von 3.000 Mg/a
3 und 4	Verwertung von Grünabfall oder Bioabfällen aus kommunaler Biotonnensammlung	1	Verwertung von 1.000 Mg/a

7.10.3 Hinweise zu Unterschriften, zur Einreichung von Unterlagen und zur Eignungsleihe

Mit der elektronischen Abgabe des Angebotes in Textform nach § 126b BGB gelten das Angebot und alle damit eingereichten Erklärungen sowie Nachweise des Bieters als unterschrieben. Unterschriften und Firmenstempel des Bieters sind nicht notwendig. Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB hochgeladen werden.

Erklärungen und Nachweise Dritter (auch der Mitglieder der Bietergemeinschaft auf dem zur Bevollmächtigung eines Mitgliedes vorgesehenen Formular) sind zu unterschreiben; hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- elektronisch eingereicht wird eine Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung oder
- elektronisch eingereicht wird eine Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung oder
- elektronisch eingereicht wird eine Datei der gemäß § 126a BGB elektronisch signierten Dritterklärung.

In den Vergabeunterlagen sind folgende Dritterklärungen enthalten, die ggf. gemäß der o.g. Regelung von den Dritten unterschrieben einzureichen sind:

- Formblatt C-2.4: Erklärung der Bietergemeinschaft
- Formblatt C-2.7: Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Formblatt C-2.10: Unterauftragnehmererklärung

Für die in einem zertifizierten Präqualifizierungsverzeichnis gem. § 48 Abs. 8 VgV (z. B. Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ)) enthaltenen und geprüften Nachweise wird nach Angabe der Zertifikatsnummer und des Zugangscodes auch die Eintragung des Bieters in das Präqualifizierungsverzeichnis akzeptiert, sofern die Nachweise dort auch enthalten sind. Für Referenzen gelten die in der Bekanntmachung genannten speziellen Mindestanforderungen.

Bieter aus anderen Mitgliedsstaaten der EU müssen jeweils vergleichbare Nachweise und Bescheinigungen nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem sie ansässig sind, vorlegen und eine amtlich anerkannte Übersetzung beifügen.

Die Nachweise dürfen, sofern nichts anderes angegeben ist, nicht älter als zwölf Monate sein.

Bei Bietergemeinschaften sind die Nachweise für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen; im Übrigen werden die Nachweise in Summe bewertet.

Ein Unternehmen kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis der wirtschaftlichen/ finanziellen sowie technischen/ beruflichen Leistungsfähigkeit der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe). Zum Nachweis, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, kann z. B. eine Verpflichtungserklärung zum Angebotsschreiben nach dem Muster im Angebotsschreiben (Formblatt C-2.7) oder ein anderer geeigneter Nachweis vorgelegt werden.

Im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung ist die Eignungsleihe gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV nur möglich, wenn das andere Unternehmen die Leistung erbringt, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Das erfordert nach der Rechtsprechung, dass es unmittelbar und persönlich an der Ausführung beteiligt ist.

Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, haben der Bieter/ Auftragnehmer und das andere Unternehmen zu erklären, dass sie für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gesamtschuldnerisch haften (§ 47 Abs. 3 VgV).

7.10.4 Urkalkulation (vergleiche Nr. 7.10.1 II b)

Der Bieter hat mit dem Angebot seine Urkalkulation für die gebotenen Preise als ZIP-Datei mit Passwortschutz zu übermitteln. Die Kostenermittlung des Bieters für jeden Einzelpreis muss mit Hilfe der Urkalkulation vollständig und zweifelsfrei nachvollziehbar sein.

Die Gliederung der Urkalkulation soll den Vorgaben des öffentlichen Preisrechts, insbesondere § 8 der VO PR-Nr. 30/53 i. V. m. LSP entsprechen. Der kalkulierte Gewinn ist separat auszuweisen. Die Kosten und die Erlöse (z.B. für Verwertung) müssen anhand der Urkalkulation je Preisposition vollständig, eindeutig nachvollziehbar und übereinstimmend mit dem jeweiligen Angebotspreis sein. Die Gliederung hat mindestens die Positionen für kalkulatorische Kosten, Instandhaltung, Personal, Fahrzeugkosten, Entsorgung von Reststoffen, Maschinentechnik und eingesetzte Energie, differenziert nach fixen und variablen Kosten, zu enthalten. Die Anzahl der für den Auftrag erforderlichen Vollzeitmitarbeiter und die kalkulierten Jahreslohnkosten, jeweils gegliedert nach Qualifikation der Mitarbeiter, sind in der Urkalkulation auszuweisen.

Die Urkalkulation wird nur im Bedarfsfall und nur nach vorheriger Information des Auftragnehmers bzw. Bieters geöffnet. Vor Zuschlagserteilung wird der AG hierzu im Vorfeld das Passwort für die bei Angebotsabgabe übermittelte ZIP-Datei abfordern. Nach Zuschlagserteilung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Urkalkulation in Papierform in verschlossenem und gekennzeichnetem Umschlag zur Aufbewahrung während der Vertragslaufzeit zu übergeben.

Stellt sich bei einer etwaigen Öffnung der Urkalkulation im Rahmen der Angebotswertung oder während der Vertragslaufzeit heraus, dass die Ermittlung der Kosten nicht nachvollziehbar ist oder die Angaben zu den Lohnkosten unvollständig sind, ist der Auftragnehmer bzw. Bieter zur unverzüglichen Nachreichung einer ordnungsgemäßen Urkalkulation verpflichtet.

7.10.5 Erklärungen zum TVergG LSA

Mit dem Angebot akzeptiert der Bieter die Vertragsbedingungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA - Formblatt TVergG LSA).

7.11 Rücknahme von Angeboten

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

8 Sicherheitsleistung

Als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer Sicherheit durch eine Bürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme nach näherer Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen zu leisten.

Die Bürgschaft ist unverzüglich, spätestens jedoch 18 Werktage nach Zuschlagserteilung, als selbstschuldnerische Vertragserfüllungsbürgschaft nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen zu stellen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle die Stellung von Konzernbürgschaften nicht zulässt.

9 Haftpflichtversicherung

Der Bieter unterhält während der Vertragslaufzeit eine Betriebshaftpflichtversicherung sowie eine Umwelthaftpflichtversicherung nach Maßgabe der Besondere Vertragsbedingungen.

10 Bindefrist

Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Die Bindefrist endet am:

27.02.2026

11 Zuschlagskriterien und Angebotswertung

11.1 Ausschluss von Angeboten von der Wertung

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote i. S. v. § 57 Abs. 1 VgV.

11.2 Wertungskriterien: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.

Das wirtschaftlichste Angebot wird ermittelt, wie in Teil E der Vergabeunterlagen dargestellt.

12 Kosten

Für die Bearbeitung des Angebotes werden keine Kosten erstattet.

13 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes.

Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages und begründen nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen Ansprüche auf Schadensersatz.

14 Datenschutz/ Vertraulichkeit

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt sowie der Name des erfolgreichen Bieters veröffentlicht wird.

Anlage 2 der Bewerbungsbedingungen enthält Datenschutzhinweise nach den Art. 12 – 14 DSGVO.

15 Nachprüfungsstelle/ Vergabekammer

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an das

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
1. und 2. Vergabekammer
Ernst - Kamieth - Straße 2
06112 Halle (Saale)
Fax: +49 345 514-1115

wenden.

16 Hinweis zur Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen

15 Kalendertage nach Absendung der Vorabinformation nach § 134 GWB an unterlegene Bewerber ist der Vertragsschluss möglich (§ 134 Abs. 2 GWB). Wird die Vorabinformation per Fax oder auf elektronischem Wege versendet, verkürzt sich diese Frist auf 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber.

§ 160 GWB findet Anwendung. Die Vorschrift lautet auszugsweise:

„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

[...]

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem AG nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des AG, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.“

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass der Bieter wegen des Akteneinsichtsrechts aller Beteiligten eines Nachprüfungsverfahrens nach § 165 Abs. 1 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe nach § 165 Abs. 2 GWB für eine Versagung der Akteneinsicht hinzuweisen und betroffene Angebotsteile kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Bieter an die Vergabekammer wenden.

Anlage 1

Hinweis gemäß § 11 Abs. 3 VgV, § 11a Abs. 3 EU VOB/A, § 7 Abs. 4 UVgO und § 11 Abs. 3 VOB/A

(Quelle:

https://www.evergabe.de/wp-content/uploads/2021/04/2103_Anforderungen_evergabe.de_.pdf bzw.

https://www.evergabe.de/wp-content/uploads/2021/04/2103_Anforderungen_AI-BC.pdf)

Anforderungen an den Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren – bei Verfahren ohne Nutzung der Software AI Bietercockpit

1. Die in einem Vergabeverfahren verwendeten elektronischen Mittel

Das in einem Vergabeverfahren grundsätzlich zum Einsatz kommende elektronische Mittel ist die Anwendung evergabe.de (erreichbar unter der URL: <https://www.evergabe.de>). Darüber hinaus können weitere Anwendungen zum Einsatz kommen (in erster Linie Textverarbeitungsprogramme, Tabellenkalkulationsprogramme, PDF-Reader, Programme zum Verarbeiten von GAEB-Dateien), die im Einzelfall durch den Auftraggeber benannt werden. Die Anwendung evergabe.de wird zentral über das Internet zur Verfügung gestellt und dient der Erstellung sowie der verschlüsselten Abgabe von Angeboten, Teilnahmeanträgen und Interessenbestätigungen.

Sofern der jeweilige Auftraggeber die Einreichung einer elektronischen Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (gemäß der Durchführungsverordnung [EU] 2016/7 der Kommission vom 5. Januar 2016 zur Einführung des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung) verlangt bzw. ermöglicht, kommt hierfür zusätzlich das über https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/5%20Service/EEE/node_EEE.html [link von der Vergabestelle aktualisiert] bereitgestellte Formular zum Einsatz. Dieses wird nicht von evergabe.de bereitgestellt.

2. Die technischen Parameter zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessenbestätigungen mithilfe elektronischer Mittel

Die technischen Parameter zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessenbestätigungen mithilfe elektronischer Mittel werden durch die Anwendung evergabe.de bestimmt. Zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessenbestätigungen mithilfe elektronischer Mittel wird ein kostenfreies eVergabe.de-Konto benötigt. Der Zugriff auf die Anwendung evergabe.de erfolgt mittels Webbrowser. Dabei werden sämtliche gängigen Browsertypen unterstützt, sofern diese in ihrer jeweiligen Software-Version vom jeweiligen Hersteller ebenfalls unterstützt werden. Es werden ausschließlich HTML-konforme Standardtechnologien verwendet. Weitere Systemvoraussetzungen sind nicht erforderlich. Zu beachten ist jedoch, dass beim Upload der elektronischen Teilnahmeanträge, Angebote und Interessenbestätigungen das Dateivolumen einer einzelnen Datei 256 MB nicht übersteigen darf.

3. Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren

Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren sind Bestandteil der Anwendung evergabe.de selbst. Neben der sicheren Verschlüsselung des Transportwegs mittels TLS gewährleistet die

Anwendung zusätzlich eine verschlüsselte Speicherung der elektronischen Teilnahmeanträge, Angebote und Interessensbestätigungen bis zur Öffnung. Der Zeitpunkt der Abgabe von elektronischen Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen wird dabei mittels einer Angebotsquittung rechtskonform dokumentiert. Die Angebotsquittung steht dem Teilnehmer jeweils zum Download im PDF-Format zur Verfügung.

Anforderungen an den Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren – bei Verfahren mit Nutzung der Software AI Bietercockpit

1. Die in einem Vergabeverfahren verwendeten elektronischen Mittel

Das in einem Vergabeverfahren grundsätzlich zum Einsatz kommende elektronische Mittel ist die Software AI Bietercockpit, eine kostenlose Anwendung der Administration Intelligence AG. Dieses Bieterwerkzeug kann über die Vergabepattform [evergabe.de](https://www.evergabe.de) (<https://www.evergabe.de>) heruntergeladen und installiert werden. Darüber hinaus können weitere Anwendungen zum Einsatz kommen (in erster Linie Textverarbeitungsprogramme, Tabellenkalkulationsprogramme, PDF-Reader, Programme zum Verarbeiten von GAEB-Dateien), die im Einzelfall durch den Auftraggeber benannt werden. Durch die Anwendung AI Bietercockpit wird eine lokale Verschlüsselung der Angebote sichergestellt. Zudem können elektronische Teilnahmeanträge, Angebote und Interessensbestätigungen elektronisch signiert werden. Sofern der jeweilige Auftraggeber die Einreichung einer Einheitlichen Elektronischen Eigenerklärung (gemäß der Durchführungsverordnung [EU] 2016/7 der Kommission vom 5. Januar 2016 zur Einführung des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung) verlangt bzw. ermöglicht, kommt hierfür zusätzlich das über https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/5%20Service/EEE/node_EEE.html [link von der Vergabestelle aktualisiert] bereitgestellte Formular zum Einsatz. Dieses wird nicht von [evergabe.de](https://www.evergabe.de) oder der Administration Intelligence AG bereitgestellt.

2. Die technischen Parameter zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen mithilfe elektronischer Mittel

Zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen mithilfe elektronischer Mittel werden ein kostenfreies [evergabe.de](https://www.evergabe.de)-Konto sowie die Software AI Bietercockpit benötigt. Beim AI Bietercockpit handelt es sich um eine Einzelplatzlösung zur Bearbeitung von Vergabeunterlagen und zur Abgabe von digitalen Angeboten, welches auch die Möglichkeit zur Verschlüsselung des Angebots bietet. Zugangsdaten für das AI Bietercockpit erhalten Teilnehmer an Vergabeverfahren, wenn sie ein [evergabe.de](https://www.evergabe.de)-Konto erstellt haben und eine Vergabeunterlage herunterladen, die sie ausschließlich mit der Software AI Bietercockpit bearbeiten können. Gegebenenfalls wird eine elektronische Signatur benötigt, sofern dies vom Auftraggeber in der Ausschreibung verlangt wird. Für die Nutzung der Anwendung „AI Bietercockpit“ ist die vorherige Installation des ebenfalls kostenfreien „AI Weblauncher“ erforderlich. Dieser ist grundsätzlich für den Start von Client-Anwendungen der Administration Intelligence AG notwendig. Der AI Weblauncher kann unter allen aktuellen Desktop-Versionen von Windows und MacOS installiert werden und steht zum kostenfreien Download auf www.evergabe.de bereit.

3. Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren

Die elektronischen Teilnahmeanträge, Angebote und Interessensbestätigungen werden mit Hilfe des AI Bietercockpit auf dem Rechner des Bieters lokal zusammengestellt, automatisch mit entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den Informationen zur verwendeten Signatur versehen und zu einem zertifizierten Angebotsserver übertragen. Hier wird eine verschlüsselte und zeitschlössergesteuerte Aufbewahrung der eingereichten Angebote und Teilnahmeanträge, die nicht vor Ablauf der jeweiligen Frist vom Auftraggeber oder Dritten eingesehen werden können, sichergestellt.

Mit Ablauf der entsprechenden Frist werden die elektronischen Teilnahmeanträge, Angebote und Interessensbestätigungen vom Angebotsserver abgeholt und mit den korrespondierenden Schlüsseln des Auftraggebers zusammengebracht, so dass die elektronischen Teilnahmeanträge, Angebote und Interessensbestätigungen entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden können.

Für die elektronische Angebotsabgabe sind technisch unterschiedliche Signaturniveaus möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das jeweils erforderliche Signaturniveau (qualifizierte elektronische Signatur, fortgeschrittene elektronische Signatur, Textform nach § 126b BGB) ist der jeweiligen Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Anlage 2

Datenschutzhinweise nach den Art. 12 – 14 DSGVO

1. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Datenverarbeitung in unserem Vergabeverfahren zur Vergabe der Verwertung von Bioabfall aus dem Landkreis Börde.

Verantwortliche/r im Sinne des Datenschutzrechts ist:

Kommunalservice Landkreis Börde AöR

Schwimmbadstraße 2 a

39326 Wolmirstedt

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Ulrich Rutsch

adasis GmbH

Am Kaiserkai 69

20457 Hamburg

E-Mail: datenschutz@ks-boerde.de

Für die Beteiligung als Bewerber an diesem Vergabeverfahren sowie die spätere Durchführung der daraus resultierenden Verträge durch den Auftraggeber werden personenbezogene Daten benötigt. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren und die daraus ggf. resultierende Begründung eines Vertragsverhältnisses. Unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Sofern wir bei Ihnen personenbezogene Daten betroffener Dritter (Referenzauftraggeber, Mitarbeiter, Unterauftragnehmer) erheben, obliegen Ihnen die datenschutzrechtlichen Informationspflichten gegenüber diesen Dritten. Es ist Pflicht der Bewerber, vor Abgabe des Angebots sicherzustellen, dass Dritte mit der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an uns und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns einverstanden sind. Wir bitten Sie darauf zu achten, ausschließlich nur solche personenbezogenen Daten an uns zu übermitteln, die auch von uns abgefragt werden.

2. Personenbezogene Daten können in allen Teilen der Unterlagen des Angebots oder anderen im Laufe des Vergabeverfahrens an uns übermittelte Informationen enthalten sein. Wir werden dabei geplant die folgenden personenbezogenen Daten verarbeiten:
 - Postanschrift/en, Telefonnummer/n, Telefaxnummer/n, E-Mail-Adresse/n des Ansprechpartners des Bewerbers
 - ggf. Name und Telefonnummer des Ansprechpartners beim Referenzgeber

- ggf. personenbezogene Angaben im Rahmen der Abfrage von Angaben zur technischen Leitung
 - Postanschrift/en, Telefonnummer/n, Telefaxnummer/n, E-Mail-Adresse/n des Ansprechpartners bei Unterauftragnehmern
3. Die Daten werden erhoben, um Vergabeverfahren nach den Vorgaben der einschlägigen Vergabebestimmungen effizient und rechtssicher abwickeln zu können. Dies erfolgt nur, soweit die Daten für das Vergabeverfahren notwendig sind. Die erhobenen Daten werden unter anderem für die Kommunikation zwischen den Bewerbern und dem Auftraggeber, die Durchführung der Angebotswertung, insbesondere die Überprüfung der Bewerbung, sowie ggfs. die spätere Vertragsabwicklung verwendet. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur zum Zwecke der Durchführung von Vergabeverfahren und im Falle der Auftragserteilung für die Vertragsdurchführung erhoben und verarbeitet.
- Wir verarbeiten personenbezogene Daten also insbesondere zu Zwecken der
- Durchführung des gemäß § 97 Abs. 1 GWB erforderlichen Vergabeverfahrens zur Sicherstellung der gesetzlichen Aufgabe der Abfallentsorgung nach § 20 KrWG, u.a.
 - dabei zur Korrespondenz mit dem Bewerber,
 - zur Prüfung der Eignung des Bewerbers gemäß §§ 122 ff. GWB und hier der technischen Leistungsfähigkeit (z. B. § 46 VgV).
4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung im Vergabeverfahren sind
- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b), c) bzw. e) DSGVO i.V.m. u.a. GWB/VgV
5. Es erfolgt eine Übermittlung von personenbezogenen Daten nur, sofern Sie zugestimmt haben bzw., wenn wir gesetzlich berechtigt sind. Zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten an die folgenden zur Verschwiegenheit verpflichteten Berater des Auftraggebers übermittelt werden, die zur Begleitung des Vergabeverfahrens herangezogen worden sind (z. B.: Rechtsanwälte, Ingenieurbüros):
- GAVIA Gesellschaft für Beratung, Entwicklung und Management mbH & Co. KG, Ansbacher Str. 52, 10777 Berlin
 - WMRC Rechtsanwälte, Chausseestr. 5, 10115 Berlin

Im Falle eines Nachprüfungsantrags werden personenbezogene Daten ferner an die Vergabekammer und ggf. das Oberlandesgericht als Beschwerdegericht übermittelt.

6. Die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten unterliegen bestimmten Löschfristen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben, wonach Daten nur so lange aufbewahrt werden dürfen, wie dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen unserer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Die personenbezogenen Daten werden u.a. für die folgende Dauer gespeichert:
- beim Auftraggeber gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 VgV über die Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags
 - bei den Beratern:
 - o Rechtsanwälte: über die Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch 10 Jahre
 - o Ingenieure: bis sechs Monate nach Ablauf der Laufzeit des Vertrags
7. Sie haben nach der DSGVO folgende Rechte als „betroffene Person“, deren Daten wir verarbeiten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:
- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
 - Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
 - Recht auf Löschung („Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
 - ggfs. Recht auf Übertragung Ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format nach Art. 20 DSGVO
 - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, haben Sie das Recht zur Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (in der Regel Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit). Die Beschwerde kann insbesondere bei der Aufsichtsbehörde eingelegt werden, die am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts, Ihres Arbeitsplatzes oder des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist.

Hier finden Sie eine Liste der Aufsichtsbehörden: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung dieser Hinweise.